

RS OGH 2020/9/2 3Ob23/20h

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.09.2020

Norm

BWG §103b

Rechtssatz

Vor Inkrafttreten der BWG-Novelle 2000 zulässigerweise eröffnete anonyme (Überbringer-)Sparbücher mit einem Einlagenstand von zumindest 15.000 EUR (bzw Euro-Gegenwert) werden durch diese Novelle nicht rückwirkend abgeschafft. Die Auszahlung setzt nur die Identifizierung des nunmehrigen Inhabers voraus.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 23/20h
Entscheidungstext OGH 02.09.2020 3 Ob 23/20h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133298

Im RIS seit

25.11.2020

Zuletzt aktualisiert am

25.11.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at